

Amt

Personal- und Organisationsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0626/19

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung SAG vom 03.04.2019 zum TOP 5.4 Wartezeiten
Ausländerbehörde (DS 0454/19); hier: Initiativbewerbung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Seitens des Personal- und Organisationsamtes ergeht folgende Stellungnahme:

Ist eine Berücksichtigung von Initiativbewerbungen auf unbesetzte Stellen bei gleichzeitiger Erfüllung der notwendigen Qualifikationen / Voraussetzungen, trotz fehlender Stellenausschreibungen der Stadt Erfurt möglich?

Alle vakanten Stellen müssen grundsätzlich im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens besetzt werden (Art. 33 Abs. 2 GG). Daher können Initiativbewerbungen nicht berücksichtigt werden. Es ist gängige Praxis bei der Stadtverwaltung Erfurt, dass Initiativbewerbungen laufenden Stellenbesetzungsverfahren zugeordnet werden, wenn der Bewerber die geforderten Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllt.

Anlagen

Peter Kinsinger

Unterschrift Amtsleiter Amt 11

02.05.2019

Datum